Stadt Bergisch Gladbach Der Bürgermeister

Datum
21.07.2010
Ausschussbetreuender Fachbereich
Umwelt und Technik
Schriftführung
Meike Lachmann
Telefon-Nr.
02202-141461

Niederschrift

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr 5. Sitzung am Donnerstag, 24.06.2010

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 20:17 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

- A Öffentlicher Teil
- Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 29.04.2010 - öffentlicher Teil -
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 29.04.2010 -öffentlicher Teil-0316/2010
- 4 Mitteilungen des Vorsitzenden

6	Verkehrsführung der Stationsstraße 0202/2010
6.1	Energieanalyse der Kläranlage Beningsfeld 0304/2010
7	Schallimmissionstechnische Untersuchung zur Änderung der Bebauungspläne Nr. 5266 - Schloßstraße - , 2. Änderung und Nr. 5285 - Eichelstraße - , 3. Änderung 0324/2010
8	Sachstandsbericht Konjunkturpaket II - Maßnahmen von StadtGrün Bergisch Gladbach 0297/2010
9	Bericht über die Hochwasserschutz-Sanierung am Katterbach 0325/2010
10	Bericht über die Auswirkungen einer Tiefgaragen- Erweiterung der Tiefgarage Bergischer Löwe auf die Gewässerführung und auf den Baumbestand im Bereich Forumpark 0323/2010
11	Bericht über Ausgleichsmaßnahmen bei den Eingriffen "Steinbreche", "Mediterana", "Parkdeck Kaufland" und "Auf'm Büchel" 0327/2010
12	Parkierungseinrichtungen Erweiterung Tiefgarage Berg. Löwe und Parkplatz hinter der alten Realschule Odenthaler Straße 19 0319/2010
13	Verkehrsgutachten zur L 286 Ortsumgehung Bergisch Gladbach/Refrath 0320/2010
15	Errichtung eines Baumkatasters von ortsbildprägenden Bäumen und deren Unterschutzstellung 0296/2010

Mitteilungen des Bürgermeisters

- 16 Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) für die Erschließungsanlagen Moureauxstraße und Herkenfelder Weg im Wege der Kostenspaltung 0305/2010
- 17 Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) für die Erschließungsanlage Am Lindenhof im Wege der Kostenspaltung 0306/2010
- 18 Anträge der Fraktionen
- 18.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 25.01.2010 zur Verbesserung der Situation am Driescher Kreuz für Rollstuhlfahrer und Kinderwagen 0198/2010
- 18.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 13.04.2010, eingegangen am 13.04.2010, zur Baustellenabsicherung im Bereich von Geh- und Radwegen 0206/2010
- 18.3 Antrag der CDU-Fraktion vom 19. 04.2010, die Verwaltung möge bei der Neugestaltung der Fußgängerzone im Rahmen der Regionale 2010 die vor dem Rathaus gelegene Straßenfläche mit einbeziehen 0280/2010
- 18.4 Antrag der CDU-Fraktion vom 07.06.2010, die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen -Sondernutzungssatzungdahingehend zu erweitern, dass Kamerafahrten, bei denen ganze Straßenzüge für das Internet fotografiert werden, genehmigungs- und gebührenpflichtig werden 0328/2010
- 18.5 Antrag der CDU-Fraktion vom 31.05.2010 zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich der Straße "In der Auen", Einmündung Bernard-Eyberg-Str.durch vermehrte/verbesserte Tempo 30 Beschilderung 0318/2010
- 19 Anfragen der Mitglieder

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1 <u>Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit</u>

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr des Rates der Stadt Bergisch Gladbach, Herr Günter Ziffus, begrüßt die anwesenden Teilnehmer der 5. Sitzung des Ausschusses in der achten Wahlperiode und eröffnet die Sitzung.

Er stellt fest, dass der Ausschuss ordnungs- sowie fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Herr Mömkes beantragt stellvertretend für die CDU-Fraktion die Absetzung des Tagesordnungspunktes A 13 "Verkehrsgutachten zur L 286 Ortsumgehung Bergisch Gladbach/Refrath" von der Tagesordnung. Den Fraktionen sei das Verkehrsgutachten erst zwei Tage zuvor vorgestellt worden und erst am vorigen Tag in ausgedruckter Form zugegangen, so dass die CDU-Fraktion noch keine Gelegenheit gehabt habe, das Verkehrsgutachten innerhalb des Arbeitskreises zu diskutieren. Des Weiteren sei der Tagesordnungspunkt nicht vereinbar mit der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach.

Herr Santillán kritisiert den Antrag der CDU-Fraktion und spricht sich dafür aus, dass der Tagesordnungspunkt auf der Tagesordnung bliebe, weil die Thematik tatsächlich den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr betreffe.

Diese Aussage unterstützt Herr Komenda. Er könne den Standpunkt der Verwaltung nicht nachvollziehen.

Dazu führt der Vorsitzende aus, er habe das Verkehrsgutachten auf die Tagesordnung genommen, weil der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr nach § 14 Absatz 2 Ziffer 4 der Zuständigkeitsordnung für die Planung von Verkehrsanlagen zuständig sei. Er halte es für einen massiven Formfehler, wenn das Verkehrsgutachten nicht in diesem Ausschuss beraten und beschlossen werde.

Herr Schmickler entgegnet, dass es sich bei der Vorlage, die im Ausschuss für Stadtentwicklung, demographischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann (ASSG) am 22.06.2010 besprochen worden sei, nicht um eine Beschlussvorlage gehandelt habe. Es gebe auch keinerlei Raum im gesetzlich vorgesehenen Verfahren für Beschlüsse durch Gremien der Stadt. Er habe im ASSG am 22.06.2010 erläutert, dass es sich beim Präsentieren des Verkehrsgutachtens durch den Landesbetrieb Straßen NRW um eine ergänzende, freiwillige, der Stadt gegenüber freundliche Aktivität handele. Die Stadt habe es aufgrund des erwarteten großen Interesses der Öffentlichkeit für sinnvoll gehalten, die Informationen über den engen Raum der Verwaltung hinaus im ASSG zu präsentieren. Herr Schmickler appelliert an Ausschussmitglieder, die Zuständigkeitsordnung im Gesamtzusammenhang zu betrachten. Strategische Verkehrsplanung und Verkehrsentwicklungsplanung seien Bearbeitungs- und Beratungsgegenstand des ASSG. So seien im Verkehrsgutachten keine Details zur technischen Planung enthalten, sondern es würde dort nur diskutiert, zwischen welchen Punkten eine Straßenverbindung entstehen solle. Diese strategischen Fragestellungen würden bei Abwägung der Zuständigkeitsregelungen des ASSG und des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr eindeutig in die Zuständigkeit des ASSG fallen. Es sei vom Rat bis auf wenige Ausnahmen auch nicht vorgesehen, dass für jede Frage mehrere Ausschüsse zuständig seien, weil es dann zu konkurrierenden Beschlüssen kommen könnte und ein weiteres Gremium befasst werden müsste, das abschließend entscheiden müsste...

Herr Höring wiederholt, dass die CDU-Fraktion unabhängig von der Zuständigkeit des Ausschusses den Tagesordnungspunkt A 13 heute von der Tagesordnung nehmen möchte, weil sie noch Beratungsbedarf sehe und bis jetzt keine Zeit für eine interne Besprechung gehabt habe.

Dazu fragt Herr Santillán nach, wieso die CDU-Fraktion nicht eine Vertagung des Tagesordnungspunktes beantrage, wenn sie das Verkehrsgutachten nur nicht in dieser Sitzung besprechen möchte.

Herrn Komenda irritiert die Aussage von Herrn Höring. Er möchte gerne wissen, ob die CDU-Fraktion Beratungsbedarf für diesen Ausschuss sehe oder ob sie das Verkehrsgutachten nur im ASSG diskutieren möchte. Weiterhin erkundigt er sich, ob das Umweltverträglichkeitsgutachten nach Ansicht der Verwaltung auch nicht in die Zuständigkeit dieses Ausschusses falle.

Das Umweltverträglichkeitsgutachten werde in diesem Ausschuss besprochen, entgegnet Herr Kremer.

Herr Mömkes erläutert Herrn Komenda, dass die CDU-Fraktion das Verkehrsgutachten heute aufgrund mangelnder Absprachemöglichkeiten innerhalb der Fraktion von der Tagesordnung absetzen möchte und nicht ausschließe, dass das Gutachten in einer späteren Sitzung diskutiert werden könne.

Herr Ziffus gibt bekannt, dass er in seiner Funktion als Ausschussvorsitzender dafür Sorge tragen werde, dass das Verkehrsgutachten im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr besprochen werde, weil die Zuständigkeitsregelungen nicht so eindeutig geklärt seien, wie Herr Schmickler es vorgebe. Er fragt die Ausschussmitglieder nach der weiteren Vorgehensweise bezüglich der Absetzung des Tagesordnungspunktes.

Frau Kreft spricht sich für die Absetzung des Tagesordnungspunktes von der heutigen Tagesordnung aus, weil die SPD-Fraktion ebenso noch internen Beratungsbedarf habe.

Herr Schütz plädiert dafür, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, weil er seiner Meinung nach in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr gehöre und die Zuständigkeiten der Ausschüsse selten so festgelegt seien, dass eine wichtige Thematik nur in einem Ausschuss besprochen würde. Außerdem geht er davon aus, dass der Vorsitzende, wie angekündigt, das Verkehrsgutachten wieder auf die Tagesordnung setzen werde, wenn der Tagesordnungspunkt heute abgesetzt werde.

Daraufhin fasst der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr einstimmig den Beschluss: Der Tagesordnungspunkt A 13 "Verkehrsgutachten zur L 286 Ortsumgehung Bergisch Gladbach/Refrath" wird vertagt.

Die Frage des Vorsitzenden, ob die Ausschussmitglieder damit einverstanden seien, der Bitte der Verwaltung nachzukommen und den Tagesordnungspunkt A 14 "Verkehrsführung der Stationsstraße" auf den Tagesordnungspunkt A 6 vorzuziehen, da Herr Dr. Sienko vom Ingenieurbüro Isaplan zu dieser Thematik einen Vortrag halten werde und anschließend noch einen anderen Termin wahrnehmen müsse, wird bejaht. Der Tagesordnungspunkt A 6 "Energieanalyse der Kläranlage Beningsfeld" wird auf den Tagesordnungspunkt A 6.1 verschoben.

2 <u>Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt,</u> Klimaschutz und Verkehr am 29.04.2010 - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 29.04.2010 – öffentlicher Teil – wird vom Ausschuss einstimmig genehmigt.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 29.04.2010 -öffentlicher Teil-0316/2010

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 29.04.2010 – öffentlicher Teil – wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

4 <u>Mitteilungen des Vorsitzenden</u>

Es werden keine Mitteilungen vorgetragen.

5 <u>Mitteilungen des Bürgermeisters</u>

Herr Schmickler stellt klar, dass der gestrige Artikel im Kölner Stadtanzeiger "Tiefe Fugen nach dem Kehren" über die Pflasterung in der Fußgängerzone in Bergisch Gladbach aus technischer Sicht unhaltbar sei. Man sei nicht in der Lage, das Pflaster so zu sanieren, dass eine Firma die Einhaltung einschlägiger Richtlinien und Normen für den Straßenbau erfüllen und der Stadt die reguläre Gewährleistung von 5 Jahren geben könne. Die im Artikel indirekt vorgeschlagene Umstellung auf Handreinigung sei überdies viel zu teuer. Er bedauert, dass an dem Tag, an dem das Land das neue Städtebauförderprogramm bekannt geben habe, in dem für die Stadt ein 7-stelliger Betrag vorgesehen sei, der Artikel erschienen sei, der die Bemühungen um die Regionale 2010 sicherlich nicht fördere.

Ferner kündigt er an, dass Herr Hardt eine PowerPoint Präsentation zur Sanierung der Straßenschäden nach dem harten Winter vorstellen werde. Die Unterlagen sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

6 <u>Verkehrsführung der Stationsstraße</u> 0202/2010

Anmerkung: Der Niederschrift ist eine PowerPoint Präsentation über die Verkehrsführung der Stationsstraße beigefügt.

Herr Wagner bedankt sich für den Vortrag von Herrn Dr. Sienko und erkundigt sich, wie die Zahlen von den Zählungen nachmittags zuverlässig auf den ganzen Tag hochgerechnet werden könnten. Am Nachmittag würde z. B. der komplette Schulverkehr wegfallen. Weiterhin zweifelt er an, dass der Kfz-Verkehr von Refrath nach Paffrath reduziert werden könne, weil es für die Autofahrer keine geeignete Alternative gebe.

Dazu erklärt Herr Dr. Sienko, es sei auch vormittags gemessen worden. Anhand der Ergebnisse der Zählungen in der Anwendung des Handbuches für die Bemessung von Verkehrsanlagen könne so eine exakte Hochrechnung bis auf 2 % Toleranz erfolgen.

Herr Mömkes fragt, ob bekannt sei von wo der Durchgangsverkehr zur Paffrather Straße hin stamme. Wäre es möglich, den Individualverkehr komplett aus der Stationsstraße fernzuhalten, indem man prüfe, den Verkehr auf andere Straßen umzuleiten z.B. durch den Tunnel, fragt er weiter. Grundsätzlich halte er das Modell der "Shared Space-Zone" für gelungen. Außerdem interessiert ihn, welche Kosten bei dem Umbau der Stationsstraße auf die Stadt zukämen und ob die Kosten "Regionale-fähig" wären. Als letztes möchte er gerne wissen, ob die Möglichkeit bestehe, vorerst nur den Bahnhofsvorplatz im Grundsatz zu beschließen und mit dem Beschluss zur Stationsstraße noch zu warten bis weitere Untersuchungen abgeschlossen würden.

Noch mehr Verkehr aus der Stationsstraße herauszunehmen, fände Herr Dr. Sienko sehr angenehm und unterstützt die Idee, den Verkehr nach Paffrath durch den Tunnel zu lenken.

Herr Ebbinghaus sieht keinen Handlungsbedarf, die Stationsstraße umzubauen, weil zum jetzigen Zeitpunkt ein definierter Zustand und funktionierender Verkehrsfluss ohne Unfallschwerpunkt gegeben sei und die Fußgängerströme durch die beiden Ampelanlagen gelenkt würden. Er befürchte eher ein Kollisionsrisiko zwischen Autofahrern und Fußgängern, wenn die Ampelanlagen durch Zebrastreifen ersetzt würden.

Dass 40 % der Fußgänger die Ampelanlagen bei der Rotphase überqueren würden, zeige eindeutig, dass Handlungsbedarf gegeben sei, die Straßensituation an die Bedürfnisse der schwächeren Verkehrsteilnehmer anzupassen und ihnen durch den Umbau zu ermöglichen, die Straße jederzeit gefahrlos zu queren, meint Herr Dr. Sienko.

Darauf entgegnet Herr Ebbinghaus, dass aufgrund der hohen Verkehrsdichte schon jetzt langsam gefahren würde und dass deshalb ein hoher Prozentsatz an Fußgängern die Straße unabhängig von der Ampelanlage gefahrlos überqueren könnte.

Frau Kreft fragt, ob die Beispielbilder aus der Präsentation zu der "Shared Space-Zone" mit der Größe der Stationsstraße vergleichbar seien. Sie vermute, dass die Stationsstraße sehr viel enger gebaut sei, als die Straßen der Vergleichsbilder. Überdies interessiere sie das Resultat des gestrigen Gespräches mit dem Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen über den Umbau der Stationsstraße.

Der Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen habe zu dem Vorhaben relativ bedingungslose Zustimmung geäußert, erläutert Herr Dr. Sienko. Die Vergleichsbilder würden in der Tat breitere Straßen darstellen, es gäbe aber auch Vergleichsbilder zu engeren Straßen.

Auf Herrn Kamps Frage, ob bei einem Umbau der Straße die Bordsteine im Kernbereich, in dem Fußgänger kreuzen, entfallen würden, antwortet Herr Dr. Sienko, dass in diesem Bereich eine nahtlose Querung vorgesehen sei, um das Gestaltungsprinzip der Fußgängerzone fortzuführen.

Herr Buchen hinterfragt, wo der Durchgangsverkehr, der 75 % des Straßenverkehrs in der Stationsstraße ausmache, alternativ entlangfahren sollte und ob es dazu Untersuchungen gebe. Weiterhin erkundigt er sich, ob Fälle bekannt seien, bei denen das Prinzip der "Shared Space-Zone" nicht funktioniert habe. Er empfinde es in Köln als unbehaglich, durch Straßen zu fahren, in denen Fußgänger und Fahrradfahrer frei queren können.

Herr Dr. Sienko schlägt als Alternative für den Durchgangsverkehr den Weg durch den Tunnel in der Stadtmitte vor. Er erklärt, dass eine freie Querung von Fußgängern dann schwierig werde, wenn der Querungsbereich kurz sei. In der Stationsstraße sei dagegen vorgesehen, die Querungsmöglichkeit entlang der gesamten Straßenlänge zu führen. Es sei außerdem durchaus erwünscht, dass sich Autofahrer unbehaglich fühlen würden, damit sie als Durchgangsverkehr diese Strecke nicht mehr nutzen.

Herr Santillán macht noch einmal auf die Beantwortung der Fragen zu den Kosten und dem Handlungsbedarf für den Umbau aufmerksam. Auch fordert er, ebenso wie Herr Buchen, genauere Untersuchungen zu den alternativen Verkehrsströmen. Er erwähnt, dass durch den Bau des Tunnels an der Tannenbergstraße die Möglichkeit bestehen würde, den Durchgangsverkehr von der Stationsstraße wegzulenken. Zum Schluss stellt er die Frage, ob die Rampe an der Stationsstraße erforderlich sei, wenn der private Verkehr die Rampe nur von einer Seite befahren dürfe.

Herr Kühl begrüßt die Planung zur Stationsstraße und sieht im Durchgangsverkehr auch keinen Widerspruch. Er bezweifelt aber, dass der Durchgangsverkehr von Refrath nach Paffrath durch den Tunnel fahren würde.

Die Frage zur Verkehrsverlagerung müsse untersucht werden und könne bis zu einem der nächsten Termine ergänzend beantwortet werden, sagt Herr Dr. Sienko zu.

Herr Schacht wendet ein, dass der Verkehr in der Stationsstraße funktioniere und ein Umbau der gesamten Straße damit überflüssig wäre. Man solle sich lieber auf die Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes beschränken.

Herr Höring macht sich Gedanken über einen möglichen Rückstau bis zum Driescher Kreisel, wenn die Autofahrer in der Stationsstraße durch querenden Fußgängerverkehr immer wieder stehen bleiben müssten. Er hinterfragt, ob die Fußgänger überall in der Straße kreuzen können müssen oder ob es nicht sinnvoller wäre, die Querung nur am Bahnhofsvorplatz zu erlauben, damit Fußgänger nicht Gefahr laufen würden, von einem fahrenden Bus erfasst zu werden.

Die Zielgeschwindigkeit für eine reibungslose Querung sei 20 km/h, damit sich Autofahrer und Fußgänger direkt verständigen könnten, erklärt Herr Dr. Sienko. Auch bei einer so geringen Geschwindigkeit würde es zu keinem Rückstau kommen, da der Verkehr in Bewegung bleiben würde. Nur das Anhalten des Verkehrs z.B. durch den Kreisverkehr bewirke einen Rückstau.

Herr Schütz möchte gerne erläutert bekommen, weshalb die Zählungen weder morgens zwischen 7:00 Uhr und 8:00 Uhr, noch am Mittwoch während des Marktes stattgefunden hätten. Ihn interessiert, ob es Untersuchungen dazu gebe, weshalb die Menschen die Route durch den Tunnel meiden würden. Er fragt ferner nach, ob als Alternative zur Stationsstraße der Weg über die Tannenbergstraße und die Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße verwirklicht werden könnte.

Die Ergebnisse zu den Verkehrsströmen, versichert Herr Dr. Sienko, würden nachgereicht. Er legt dar, dass die Zählungen bewusst zu den Zeiten durchgeführt worden seien, weil es sich dabei um die rechtlich anerkannten Zeitfenster handeln würde, die für die Hochrechnung gelten würden.

Herr Komenda signalisiert für die SPD-Fraktion Zustimmung zu dem Beschluss.

Der Vorsitzende fragt nach Änderungsanträgen zur Beschlussvorlage.

Herr Mömkes stellt klar, dass die CDU-Fraktion dem Beschluss nicht zustimmen werde, weil ihr wichtige Informationen fehlen würde, wie die Veränderung der Verkehrsflüsse und die alternativen Routen zur Stationsstraße, die Kostenrechnung und ob die Kosten im Zuge der Regionale 2010 übernommen werden könnten. Er sagt aus, dass sich die CDU-Fraktion für die Weiterführung der Planung "Öffentlicher Raumwettbewerb West" ausspreche, jedoch vorerst ohne Beschluss zu diesem Konzept.

Zum Punkt Regionale-Finanzierung führt Herr Kremer aus, dass der Bahnhofsvorplatz und die Querung auf die andere Seite im Rahmen der Regionale 2010 im Finanzierungskonzept enthalten

seien, die Randbereiche wie z.B. die Rampe oder auch die Ampelanlage auf der anderen Seite jedoch nicht, weil die Regionale 2010 keine Kfz-Verkehrsmaßnahmen finanziere.

Herr Kamp lehnt eine Beschlussfassung ab. Er fordert eine Testphase, um erkennen zu können, ob eine Verkehrsberuhigung an der Stelle überhaupt Sinn machen würde.

Frau Kreft äußert, sie habe die Vorlage so verstanden, dass in dieser Sitzung nur das Konzept "Shared Space-Zone" unter Berücksichtigung der weiteren Entwurfsplanung beschlossen werden solle. Es solle demnach nicht die konkrete Durchführung beschlossen werden, sondern lediglich das Konzept, das für die weiteren Planungen und die Kostenkalkulation zu Grunde gelegt würde.

Herr Schütz hat die Wortmeldung von Herrn Mömkes als Antrag auf Vertagung interpretiert und bittet darum, darüber abstimmen zu lassen.

Herr Schmickler fasst zusammen, dass hier nicht zwischen zwei verschiedenen Planungsvarianten entschieden werden sollte, sondern dass es darum ginge, grundsätzlich festzustellen, ob die Stationsstraße als Trennsystem bestehen bleiben solle oder ob ein nächster planerischer Schritt in Richtung "Shared Space-Zone" gegangen werden solle.

Die CDU-Fraktion lehne das Konzept nicht grundsätzlich ab, meint Herr Mömkes. Sie möchte aber vorab Untersuchungsergebnisse zu den Verkehrsflüssen und –führungsmöglichkeiten und zu den finanziellen Auswirkungen mitgeteilt bekommen und den "Öffentlichen Raumwettbewerb West" durch den Umbau nicht behindern. Nach Erhalt dieser grundsätzlichen Kenntnisse könne über das Thema neu beraten werden.

Die finanziellen Auswirkungen könnten dann festgestellt werden, wenn der nächste planerische Schritt vom Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr beschlossen werden würde, erwidert Herr Schmickler. Ein Beschluss würde zum jetzigen Zeitpunkt natürlich keine Freigabe zu einer endgültigen Planung bedeuten.

Frau Kreft macht folgenden Formulierungsvorschlag zum Beschluss: Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr stimmt der vorgeschlagenen Zonierung der Stationsstraße im Grundsatz zu und beauftragt die Verwaltung, dieses Konzept in die weiteren Planungen mit einzubeziehen.

Dazu ergänzt Herr Kamp, dass die Verwaltung eine Testphase durchführen solle und die Ergebnisse der Testphase abgewartet werden sollen.

Herr Mömkes fügt dem Formulierungsvorschlag hinzu, dass der Ausschuss die Verwaltung unter Berücksichtigung der in der Diskussion aufgeworfenen Fragestellungen beauftrage, dieses Konzept in die weiteren Planungen mit einzubeziehen. Mit einer Testphase könne noch abgewartet werden.

Anschließend fasst der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr bei zwei Enthaltungen der FDP-Fraktion und der Fraktion Freie Wähler Bergisch Gladbach einstimmig den Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr stimmt der vorgeschlagenen Zonierung der Stationsstraße im Grundsatz zu und beauftragt die Verwaltung dieses Konzept in die weiteren Planungen mit einzubeziehen unter Berücksichtigung der in der Diskussion aufgeworfenen Fragestellungen.

6.1 <u>Energieanalyse der Kläranlage Beningsfeld</u> 0304/2010

Anmerkung: Der Niederschrift ist eine PowerPoint Präsentation über die Energieanalyse der Kläranlage Beningsfeld beigefügt.

Herr Wagner leitet ein, dass das Abwasserwerk in der Vergangenheit viele Investitionen im Bereich der Kläranlage getätigt habe und nun die energetische Seite betrachten wolle. Dazu würden Herr Mauer und Herr Huthmann von der Firma Pöyry einen Vortrag halten. Weiterhin stellt er dem Ausschuss Herrn Thormeyer, den neuen Leiter der Kläranlage, vor.

Herr Komenda bedankt sich für den Vortrag und für die gute Arbeit des Abwasserwerkes. Nach seinem Kenntnisstand basieren die Idealwerte auf einer Ideal-Kläranlage aus dem Jahre 1999. Bei der hier vorliegenden Berechnung würden die Einsparungswerte aber anhand der realen Zahlen erstellt, fragt Herr Komenda.

Herr Mauer erklärt, dass die Idealwerte lediglich Vergleichswerte darstellen würden. Alle Berechnungen würden auf dem tatsächlichen Energieverbrauch basieren. Die wesentlichen Anlagenteile seien auch heute noch mit den Idealwerten von 1999 vergleichbar.

Auf Herrn Komendas Nachfrage, ob durch den Aufbau einer weiteren Anlage mehr Energie gewonnen werden könnte, antwortet Herr Mauer, dass die errechneten Werte bereits die maximale, effektive Energiegewinnung darstelle.

Herr Kamp bedankt sich für den Vortrag und lobt die Arbeit des Abwasserwerkes. Es interessiert ihn, weshalb das Abwasserwerk trotz der guten Leistung von extern Anregungen benötige.

Herr Wagner entgegnet, dass das Abwasserwerk bei solch fachspezifischen Thematiken für jede außenstehende Anregung dankbar sei, weil die dafür erforderliche komplexe Untersuchung personell nicht vom Abwasserwerk geleistet werden könnte. Durch die 70 %-ige Förderung der Maßnahme könne die Untersuchung zudem kostengünstig in Anspruch genommen werden.

Herr Schacht möchte gerne wissen, welche Wirkungsgradverbesserung bei Ertüchtigung des Blockheizkraftwerkes (BHKW) unter Einbezug der Faulgasumsetzungserhöhung erreicht werden könnte. Er bittet Herrn Mauer ergänzende Angaben zu dem Austausch der Rührwerkstechnik zu machen.

Herr Mauer erläutert, dass der derzeitige Wirkungsgrad des BHKW bei 29 % liege und auf 34 % gesteigert werden könne. Das entspräche einer 15 %-igen Steigerung zum heutigen Wirkungsgrad. Zu der Rührwerkstechnik führt er aus, dass es in der Herstellung durch verschiedene Verfahrenstechnik große Unterschiede gebe. In den letzten 5 bis 6 Jahren habe es eine extreme Weiterentwicklung gegeben, weil die Entwicklung mittlerweile hauptsächlich am Computer geschehe und optimiert würde. Da die Rührwerkstechnik nur 3 % bis 4 % des Gesamtbedarfs ausmache, sei die Weiterentwicklung in der Vergangenheit eventuell vernachlässigt worden.

Herr Santillán findet den Vortrag sehr interessant, weil er verdeutliche, dass ökologisches Handeln auch ökonomisch sei. Er wünscht sich für die Zukunft, dass in solchen Untersuchungen auch die CO2-Einsparung aufgezeigt werde.

Als Erklärung gibt Herr Mauer an, dass der Großteil der CO2-Einsparung anhand der kWh hochgerechnet werden könnte.

Schallimmissionstechnische Untersuchung zur Änderung der Bebauungspläne Nr. 5266 - Schloßstraße - , 2. Änderung und Nr. 5285 - Eichelstraße - , 3. Änderung 0324/2010

Die Mitteilungsvorlage zur schallimmissionstechnischen Untersuchung zur Änderung der Bebauungspläne Nr. 5266 – Schloßstraße-, 2. Änderung und Nr. 5285 – Eichelstraße-, 3. Änderung wird zur Kenntnis genommen.

8 <u>Sachstandsbericht Konjunkturpaket II - Maßnahmen von StadtGrün Bergisch</u> Gladbach 0297/2010

Herr Mömkes erkundigt sich, ob es zu einer Kostenersparnis kommen werde, wenn anstatt von "Terraway" eine Einstreudecke als Deckschicht benutzt werde und wie die eventuell eingesparten Mittel anderweitig im Konjunkturpaket II angewandt werden können.

Dazu erläutert Herr Leuthe, dass "Terraway" 63,- € pro m² koste und Einstreudecke 47,- € pro m². Aus den eingesparten Mitteln würden zusätzliche Wegeflächen aufbereitet.

9 <u>Bericht über die Hochwasserschutz-Sanierung am Katterbach</u> 0325/2010

Auf Herrn Santilláns Frage, was in den Mutzbach eingeleitet werde, antwortet der Vorsitzende, es handele sich dabei um Regenwasser.

10 Bericht über die Auswirkungen einer Tiefgaragen- Erweiterung der Tiefgarage Bergischer Löwe auf die Gewässerführung und auf den Baumbestand im Bereich Forumpark 0323/2010

Herr Schallehn gibt zu Bedenken, dass für die Tiefgaragen-Erweiterung 8 Bäume gefällt werden müssten und rät dazu, Parkplätze unter ökologisch vertretbaren Bedingungen an anderer Stelle zu schaffen.

Herr Santillán erkundigt sich, ob bereits ein Beschluss gefasst worden sei, die Tiefgaragen-Erweiterung vorzunehmen.

Herr Schmickler erwidert, die Stadt habe umfängliche Prüfaufträge von den politischen Gremien aufgetragen bekommen, die unter anderem mit der Mitteilungsvorlage erfüllt würden.

Müssen überhaupt noch neue Parkplätze geschaffen werden, möchte Herr Kamp wissen. Seiner Meinung nach würde es eventuell ausreichen, wenn ein funktionierendes Parkleitsystem auf die vorhandenen Parkplätze hinweisen würde.

Darauf entgegnet Herr Schmickler, dass die Unterlagen zu der Gesamtanalyse der Parksituation in Bergisch Gladbach dem Rat auf einem aktuellen Stand vorliegen würden.

Der Vorsitzende sieht die Erweiterung der Tiefgarage kritisch, weil sie eine ökologische Öffnung der Strunde verhindere und Bäume vernichte.

Herr Mömkes erinnert daran, dass die Erweiterung der Tiefgarage vor allem die Antwort auf die Frage darstelle, was passieren werde, wenn der Parkplatz Buchmühle nicht mehr zur Verfügung stehe. Von daher seien die Themen längst geklärt.

Der Vorsitzende nennt als Alternative zur Tiefgaragen-Erweiterung den Bau von Parkplätzen hinter dem Gebäude Hauptstraße 52.

11 Bericht über Ausgleichsmaßnahmen bei den Eingriffen "Steinbreche", "Mediterana", "Parkdeck Kaufland" und "Auf'm Büchel" 0327/2010

Wie sei es rechtlich möglich, dass die Ausgleichsmaßnahme für die Umsetzung des Bebauungsplanes "Steinbreche" vom Rat zurückgenommen worden sei, erkundigt sich Herr Schallehn. Es gebe doch Gesetze, die regeln würden, dass für die Umsetzung von Bebauungsplänen Ausgleichsmaßnahmen stattfinden müssten.

Die Verwaltung sichert die schriftliche Beantwortung dieser Frage zu.

Herr Kamp bittet darum zu erfahren, welche Ausgleichsmaßnahmen für die Bebauung des Mediterana angestrebt würden. Weiterhin hält er es für nötig, den gewerblich genutzten Bereich der Saaler Mühle wieder für die Bevölkerung kostenfrei zugänglich zu machen, weil es sich dabei um Volkseigentum handele.

Die Verwaltung könne noch keine konkreten Ausgleichsmaßnahmen nennen, weil die Untersuchungen im Planverfahren noch nicht abgeschlossen seien, führt Herr Schmickler aus. Sobald die Untersuchungen abgeschlossen seien, würde das Ergebnis dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vorgelegt, so dass dieser darüber entscheiden könnte, ob er mit der getroffenen Ausgleichsmaßnahme einverstanden sei. Die von der Bevölkerung frei zugänglichen Flächen in der Saaler Mühle blieben kostenfrei erhalten, so dass der Rundweg um den See erhalten würde. Alle Planungen würden sich auf die Flächen beziehen, die seit je her nur nach Zahlung von Eintrittsgeldern betreten werden könnten.

12 Parkierungseinrichtungen Erweiterung Tiefgarage Berg. Löwe und Parkplatz hinter der alten Realschule Odenthaler Straße 19 0319/2010

Die Mitteilungsvorlage "Parkierungseinrichtungen Erweiterung Tiefgarage Bergischer Löwe und Parkplatz hinter der alten Realschule Odenthaler Straße 19" wird von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende bemängelt, dass sich die ökonomische Machbarkeit derzeit nicht darstellen würde.

13 <u>Verkehrsgutachten zur L 286 Ortsumgehung Bergisch Gladbach/Refrath</u> 0320/2010

Der Tagesordnungspunkt A 13 "Verkehrsgutachten zur L 286 Ortsumgehung Bergisch Gladbach/Refrath" ist zu Beginn der Sitzung vertagt worden.

15 <u>Errichtung eines Baumkatasters von ortsbildprägenden Bäumen und deren Unterschutzstellung</u>

0296/2010

Herr Schallehn bedauert, dass die Verwaltung keine Baumschutzsatzung wünsche, weil der Verwaltung ohne Satzung jede Grundlage fehle, Verstöße gegen das Baumkataster zu ahnden. Ihm sei nicht verständlich, warum ein Verstoß gegen im Bebauungsplan geschützte Bäume mit einer Ordnungswidrigkeit belegt werden könne, ein Verstoß gegen im Baumkataster geschützte Bäume aber nicht. Der Laie könne doch keinen Unterschied zwischen den verschieden geschützten Bäumen ausmachen.

Herr Kremer erklärt, dass die Baumschutzsatzung mit dem Baumkataster im gesamten Stadtgebiet eine Satzungseinheit sei, wohingegen im Bebauungsplan geschützte Bäume immer gezielte, einzelne Festsetzungen seien. Im Bebauungsplan seien die Festlegungen zu einzelnen Objekten, z.B. geschützten Bäumen, sauber herausgearbeitet worden und würden in der Begründung zum Bebauungsplan klar beschrieben.

Herr Mömkes ergänzt, dass Bürger im Normalfall auf im Bebauungsplan geschützte Bäume aufmerksam würden, wenn sie etwas bauen wollten und in der Baugenehmigung der Erhalt des jeweiligen geschützten Baumes vorgegeben sei. Halte sich der Bürger nicht an die Vorgabe aus dem Bebauungsplan, würde ein Ordnungsgeld gegen ihn verhängt.

Frau Kreft äußert, dass die SPD-Fraktion dem Antrag der Verwaltung nicht zustimmen werde, weil das einzig sichere Instrument Bäume langfristig erhalten zu können, eine Baumschutzsatzung sei. Sie halte den Vorschlag der Verwaltung für einen Scheinantrag, weil es bereits jetzt ein Baumkataster gebe.

Der Aussage von Frau Kreft stimmt Herr Santillán zu.

Herr Galley kritisiert, dass dem personell unterbesetzten Fachbereich StadtGrün durch das Baumkataster zusätzliche Arbeit aufgebürdet würde, obwohl der Verwaltung bewusst sei, dass Verstöße gegen das Baumkataster nicht geahndet werden könnten und Bäume deshalb nicht wirksam geschützt würden.

Herr Schallehn fragt nach, warum den Bürgern vor der Bebauung einer Fläche nicht das Baumkataster als verbindliche Auflage vorgelegt werden könne. Er verstehe nicht, an welcher Stelle ein Bebauungsplan verbindlicher sei als ein Baumkataster.

Darauf antwortet Herr Ebbinghaus, dass Bäume nur über den Bebauungsplan geschützt werden könnten, weil das Baurecht Vorrang habe. Es könnten lediglich durch das Baumkataster bekannt gewordene Bäume in einem weiteren Schritt in einen Bebauungsplan aufgenommen werden. Das Kataster von städtischen Bäumen auf private Bäume zu erweitern, habe das Ziel den Fachbereich StadGrün personell nicht weiter zu belasten.

Ausführend fügt Herr Mömkes hinzu, es ginge nicht darum jeden Baum zu schützen, sondern nur die Bäume zu schützen, die ortsbild- oder landschaftsprägend seien.

Herr Schütz möchte gerne erläutert bekommen, weshalb die Satzungen der Städte Kierspe und Overath in der Vorlage abgedruckt worden seien.

Sei die Baumschutzsatzung des Rheinisch-Bergischen Kreises auf die Stadt Bergisch Gladbach übertragbar, erkundigt sich Herr Kamp.

Dies sei nicht ganz korrekt, antwortet Herr Kremer. Die Satzung sei keine Baumschutzsatzung, sondern eine Satzung zum Schutz von Naturdenkmälern. Darin seien zwar auch vereinzelt Bäume enthalten, aber die Satzung diene nicht hauptsächlich zum Schutz der Bäume.

Herr Komenda glaubt nicht daran, dass die Bürger ihre eigenen Bäume anzeigen würden, weil sie dadurch nicht mehr frei über diese entscheiden könnten.

Herr Krafft hält den Antrag der Verwaltung für unnötig, weil bereits 13 ortsbildprägende Bäume in der Satzung zum Schutz von Naturdenkmälern des Kreises festgehalten worden seien.

Auf Herrn Komendas Einwand hin, erwidert Herr Schmickler, es sei vor einigen Jahren im Zuge der Abschaffung der Baumschutzsatzung im Erfahrungsbericht zur Arbeit zu diesem Thema festgestellt worden, dass selbst da, wo der einzelne Bürger die Möglichkeit gehabt hätte, seinen Baum zu fällen, dieses durch Aufklärungsgespräche mit dem betreuenden Mitarbeiter der Stadt in manchen Fällen verhindert worden sei. Eine ähnliche Wirkung könne von dem Baumkataster ausgehen.

In der Vorlage stehe, dass der Beschluss rechtlich nicht einwandfrei durchführbar sei und trotzdem empfehle Herr Schmickler dem Ausschuss der Vorlage zuzustimmen, fragt Herr Komenda nach.

Herr Kremer klärt auf, es gehe anhand der Vorlage hervor, dass die Stadt aufgrund der Verkehrssicherungspflicht ein Baumkataster führen müsse. In diesem Rahmen würden die einzelnen Bezirke in Bergisch Gladbach begangen und die städtischen Bäume kartiert. In diesem Rahmen sei auch möglich, dass ortsbildprägende Bäume mit erfasst würden um damit eine Vorbereitung für die Bebauungsplanverfahren zu schaffen. Dass Bürger von sich aus Bäume vorschlagen, sehe die Verwaltung als sekundären Vorschlag. Bäume, wie in der Satzung des Kreises als Denkmäler zu schützen, lehne die Verwaltung ab, weil sie dann für jeden einzelnen Baum zahlen müsste. Sie wünsche sich eine baurechtliche Steuerung über die jeweiligen Bebauungspläne.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr fasst bei 7 Gegenstimmen (SPD-Fraktion, Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. (mit BfBB)) und 1 Enthaltung (Fraktion Freie Wähler Bergisch Gladbach) den Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, ein Kataster ortsbildprägender Bäume auf freiwilliger Basis zu erstellen und wegen der Rechtsunsicherheit auf eine Baumschutzsatzung, die Einzelbäume unter Schutz stellt, zu verzichten.

16 Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) für die Erschließungsanlagen Moureauxstraße und Herkenfelder Weg im Wege der Kostenspaltung

0305/2010

Herr Santillán bemängelt, dass die Anlage noch nicht fertig gestellt sei. So sei bei der Wendemöglichkeit in der Mitte der Straße der Baum entgegen der Planung so verschoben worden, dass nun vor dem angrenzenden Grundstück geparkt würde und eine Wendemöglichkeit nicht mehr gegeben sei. An der Stelle müssten deshalb Halteverbotsschilder angebracht werden. Am Ende der Straße würde auch wild geparkt, da dort die Markierung der Parkplätze fehle. Aufgrund der mangelnden Fertigstellung der Anlage und der abweichenden Ausführung zu der Planung sei es nicht gerechtfertigt, dass die Anwohner für die Straße zahlen müssten. Deshalb möchte die Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) die Vertagung des Tagesordnungspunktes bis die Straße fertig gestellt sei und lehnt den Beschlussvorschlag ab.

Die Anlage sei baulich bis auf die Straßenbeleuchtung fertig gestellt, meint Herr Hardt. Wenn dort anordnungsrechtliche Dinge gegeben seien, sei dies nicht Bestandteil der Anlage. Im Fall Moureauxstraße sei mit den Anwohnern vereinbart worden, es werde zuerst auf die Markierung verzichtet und wenn es ohne nicht funktioniere, werde die Markierung nachträglich aufgebracht.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr bei einer Gegenstimme der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) den Beschluss:

Die Erschließungsanlagen Moureauxstraße und Herkenfelder Weg sind gemäß § 8 Abs. 1 und 2 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Bergisch Gladbach vom 25.07.1988 (EBS) in der Fassung der II. Nachtragssatzung vom 13.11.1993 in den Teileinrichtungen Grunderwerb, Freilegung, Mischflächen, Straßenoberflächenentwässerung und Begrünung endgültig hergestellt. Die Kosten der Beleuchtung werden zu einem späteren Zeitpunkt abgerechnet.

17 <u>Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW</u> (KAG) für die Erschließungsanlage Am Lindenhof im Wege der Kostenspaltung 0306/2010

Herr Santillán ist der Meinung, dass der Bau der Anlage unnötig gewesen sei, weil die gesamte Maßnahme von der Stadt verursacht worden sei. Aus diesem Grunde lehne die Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) die Kostenübertragung ab.

Darauf folgend fasst der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr bei einer Gegenstimme der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) den Beschluss:

Die Erschließungsmaßnahme Am Lindenhof ist gemäß § 8 Abs. 7 Satz 1 KAG in ihren Teileinrichtungen Freilegung, Mischfläche und Straßenoberflächenentwässerung seit dem 17.09.2009 nachhaltig hergestellt. Die Kosten für die Teileinrichtung Beleuchtung werden zu einem späteren Zeitpunkt abgerechnet.

Anmerkung: Herr Höring verlässt die Ausschusssitzung.

18 Anträge der Fraktionen

18.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 25.01.2010 zur Verbesserung der Situation am Driescher Kreuz für Rollstuhlfahrer und Kinderwagen 0198/2010

Zum Antrag führt Herr Schallehn aus, dass vor Ort beobachtet werden könnte, dass die Fußgänger und Fahrradfahrer entgegen der Gesetzeslage die Wege über die abgesenkten Bordsteine nutzen würden und es deshalb zu Kollisionen mit Rollstuhlfahrern und Leuten mit Kinderwagen kommen würde. Die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN möchte überdies den Antrag in dergestalt modifizieren, dass die Absenkung nicht mehr über die ganze Breite erfolgen solle, sondern nur soweit, dass sie die Sehbehinderten, die eine Kante zum Tasten benötigen, nicht behindern.

Herr Mömkes kündigt an, dass die CDU-Fraktion den Antrag ablehnen werde, weil sie nicht einsehe, die Maßnahme, die in Zusammenarbeit mit dem Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen erstellt worden sei, kostenintensiv zu verändern, weil Fahrradfahrer und Fußgänger nicht genügend Toleranz gegenüber Menschen mit Behinderungen zeigen würden. Die Menschen sollten lernen rücksichtsvoll miteinander umzugehen.

Die SPD-Fraktion schließe sich der Meinung der Verwaltung an und würde den Antrag ebenfalls ablehnen, äußert Frau Kreft. Sie begrüßt die Anregung der Verwaltung, Aufklärungskampagnen für ein verständnisvolleres Miteinander zu führen.

Herr Wilhelm unterstützt die Auffassung von Herrn Mömkes. Wenn an der Stationsstraße eine kreuzungsfreies Miteinander befürwortet werde, sehe er beim Driescher Kreuz keinen Grund, das dort nicht durchzuführen.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr fasst mit 2 Ja-Stimmen (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) bei 13 Nein-Stimmen (Fraktionen CDU, SPD, FDP, Freie Wähler Bergisch Gladbach) und einer Enthaltung (Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB)) den Beschluss:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 25.01.2010 zur Verbesserung der Situation am Driescher Kreuz für Rollstuhlfahrer und Kinderwagen wird abgelehnt.

18.2 <u>Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 13.04.2010, eingegangen am 13.04.2010, zur Baustellenabsicherung im Bereich von Geh- und Radwegen 0206/2010</u>

Herr Schallehn begründet den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN damit, dass vom Ministerium für Bauen und Verkehr empfohlen worden sei, die Broschüre verbindlich zu übernehmen. Es gebe entgegen der Meinung der Verwaltung keine Stellen, an denen die Broschüre nicht umsetzbar sei, weil man dann die Fahrradwege durch Umleitungen an anderer Stelle entlangführen könne.

Die Stadt stelle die Broschüre Bauunternehmen bereits zur Verfügung, weshalb der Antrag schon erfüllt wäre, bemerkt Herr Mömkes. Die CDU-Fraktion stimme dem Antrag zu.

Herr Santillán sagt, die Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) stimme dem Antrag ebenfalls zu, weil zu dem Thema noch Verbesserungen von Nöten seien.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr einstimmig den Beschluss: Arbeitsstellen im Bereich von Geh- und Radwegen im Stadtgebiet Bergisch Gladbach werden in Zukunft grundsätzlich gemäß der Broschüre "Baustellenabsicherungen im Bereich von Geh- und Radwegen" gesichert.

18.3 Antrag der CDU-Fraktion vom 19. 04.2010, die Verwaltung möge bei der Neugestaltung der Fußgängerzone im Rahmen der Regionale 2010 die vor dem Rathaus gelegene Straßenfläche mit einbeziehen 0280/2010

Zum Antrag führt Herr Mömkes aus, dass der Antrag nur unter einem Finanzierungsvorbehalt beschlossen werden solle. Aus diesem Grunde ergänzt die CDU-Fraktion den Antrag unter Vorbehalt einer möglichen Finanzierung im Rahmen der Prioritätenliste für Investitionen.

Herr Kamp äußert Bedenken zu den Kosten, weil es genügend Straßen in der Stadt gebe, die vorrangig behandelt werden sollten, da sie in einem schlechten Zustand seien.

Herr Santillán stellt dar, dass die Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) nicht grundsätzlich gegen Investitionen sei, diese Maßnahme jedoch für unangebracht halte, weil es genügend Stellen gebe, an denen Straßen dringend saniert werden müssten. Er möchte seine Presseinformation zu Protokoll geben.

Die SPD-Fraktion werde dem Antrag unter Vorbehalt der Finanzierung und der Abwägung im Regionale-Prozess zustimmen, teilt Frau Kreft mit.

Herr Schütz fragt nach, in wie weit das Niveau des Platzes verändert werden solle und ob dort auch das Konzept "Shared Space-Zone" angewendet werden solle. Wie würde die Fahrbahn bei einer ebenerdigen Pflasterung signalisiert werden, erkundigt er sich. Weiter möchte er gerne wissen, ob es schon konkrete Angebote von Herstellern gebe und ob man sich entschieden habe, welches Material benutzt werden sollte

Es ginge der CDU-Fraktion beim Finanzierungsvorbehalt nicht nur darum, ob genügend Geld vorhanden sei, sondern ob dieses Geld entsprechend der Priorität der Investitionen eingesetzt werde, klärt Herr Mömkes auf. Er würde gerne die Variante 2 der Umgestaltung "Verlegung der Durchfahrt nach Süden" in den Antrag mit aufnehmen und darüber abstimmen lassen.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Geschäftsinhaber und Grundeigner der unteren Bereiche der Laurentiusstraße und der Paffrather Straße zu mobilisieren, eigenes Kapital in den Umbau Ihrer Straßen zu legen und in dem Zusammenhang den Rathausvorplatz umzubauen.

Herr Schütz erinnert an seine Frage zu den Angeboten von Herstellern und zum Material. Er schließt daraus, dass es noch keine konkreten Angebote oder Verhandlungen gebe.

Die Frage von Herrn Kamp, ob die Standfestigkeit des Pflasters auch dann gewährleistet sei, wenn die Busse dort verkehren, bejaht Herr Hardt.

<u>Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr fasst bei 1 Gegenstimme der Fraktion DIE</u> LINKE. (mit BfBB) den Beschluss:

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 19.04.2010, die Verwaltung möge bei der Neugestaltung der Fußgängerzone im Rahmen der Regionale 2010 die vor dem Rathaus gelegene Straßenfläche mit einbeziehen, wird in Form der von der Verwaltung vorgeschlagenen Variante 2 "Verlegung der Durchfahrt nach Süden" unter Vorbehalt der Finanzierung und der Abwägung im Regionale-Prozess angenommen.

18.4 Antrag der CDU-Fraktion vom 07.06.2010, die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen Sondernutzungssatzung- dahingehend zu erweitern, dass Kamerafahrten, bei denen ganze Straßenzüge für das Internet fotografiert werden, genehmigungsund gebührenpflichtig werden
0328/2010

Herr Santillán befürwortet den Antrag der CDU-Fraktion und regt an, im Artikel I den § 4 Abs. 1 der I. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen −Nachtragssatzung− dahingehend zu erweitern, dass der Antragssteller nachweisen müsse, dass die Bilder, die er aufnehmen möchte, nicht für kriminelle Handlungen genutzt werden können. Hintergrund zu diesem Änderungsantrag sei die Diskussion darüber, dass Google Street View auch von Leuten genutzt werden könne, die Diebstahlsdelikte begehen wollen würden. Weiterhin spricht er sich dafür aus, die Gebühr pro angefangenen Kilometer von 20,- € auf 2.000,- € anzuheben.

Eine derart immense Gebührenanhebung lehnt Herr Schmickler ab, weil 2.000,- € pro angefangenen Kilometer ein unverhältnismäßiger Betrag sei. Erhebliche rechtliche Bedenken äußert er zu Herrn Santilláns Änderungsantrag, da niemand versichern könne, dass mit seinen Daten nicht Missbrauch getrieben werden könne. Er führt aus, dass sich der gesamte Antrag der CDU-Fraktion auf rechtlich

kritischem Terrain befinde, die Verwaltung die Nachtragssatzung trotzdem begrüße, weil man Google damit eine Schranke setzen könne.

Herr Schütz fragt nach, wie viel Kilometer Straßen im Stadtgebiet Bergisch Gladbach vorhanden seien. Er erkundigt sich zudem, ob es eine Möglichkeit gebe, die späteren Zugriffe auf die Bilder im Internet mit einem minimalen Betrag, z.B. 0,01€ pro Zugriff auf einen Straßenzug, kostenpflichtig zu machen. In dem Fall müsste der Anbieter der Bilder der Stadt anhand von Statistiken nachweisen, wie oft die Bilder auf seiner Seite aufgerufen worden seien.

Herr Schmickler erinnert daran, dass der Gebührentarif in der Sondernutzungssatzung einen unmittelbaren Bezug zu der Sondernutzung haben müsse und nicht zu dem Ergebnis aus der Sondernutzung. Die Sondernutzung sei das Befahren der Straßen zur Aufnahme der Bilder. Als Berechnungseinheit biete sich dafür das von der Verwaltung vorgeschlagene Streckenmaß an. Zu der Frage, wie viele Kilometer Straßen es in Bergisch Gladbach gebe, antwortet Herr Schmickler, es seien circa 400 Kilometer.

Herr Kamp möchte gerne wissen, ob die Gebühr von 20,- € pro gefahrenen Kilometer den Verwaltungsaufwand für die Sondernutzungserlaubnis decken würde und begrüßt in dem Zusammenhang die von Herrn Santillán vorgeschlagene Gebührenanhebung.

Auch Herr Mömkes empfiehlt eine Gebührenanhebung, da er der Meinung ist, 8.000,- € sei für einen Weltkonzern wie Google ein vernachlässigbar geringer Betrag. Er schlägt vor, sich an der im Gebührentarif zur Sondernutzungssatzung bereits enthaltenen Gebühr für Dreharbeiten (Gebührenziffer 25) zu orientieren und 100,- € pro angefangenen Kilometer zu berechnen.

Zu der Thematik interessiert Herrn Schallehn, welchen Betrag die anderen Städte gewählt hätten, die in ihrer Sondernutzungssatzung eine Gebührenziffer für Kamerafahrten von Google ergänzt hätten. Weiterhin erkundigt er sich, in wie weit Google mit seinen Bildaufnahmen in Bergisch Gladbach vorangeschritten sei. Zum Vorschlag von Herrn Schütz, die Zugriffe auf die Bilder kostenpflichtig zu machen, erläutert er, dass auch ohne diese Möglichkeit regelmäßig Einnahmen durch Google zu erwarten seien, weil die Straßenzüge aller paar Jahre durch Google neu abfotografiert werden müssten, um sie auf dem aktuellsten Stand zu halten.

Auf die Anregung der Ausschussmitglieder die Gebühr zu erhöhen antwortet Herr Schmickler, dass für Kamerafahrten von Google, anders als bei Dreharbeiten, nur der Verwaltungsaufwand gegeben sei und nicht noch zusätzlich öffentliche Straßenflächen gesperrt werden müssten, die dann nicht mehr oder nur stark eingeschränkt für den Gemeingebrauch verfügbar wären. Die Änderung der Sondernutzungssatzung inklusive der Höhe der Gebühr sei nach dem Muster der Stadt Bonn entworfen worden. Nach dem Kenntnisstand der Stadtverwaltung habe Google verlauten lassen, es sei vorgesehen, dass diese Region in den folgenden Monaten abgefahren werden solle, allerdings sei bis jetzt noch nichts darüber bekannt, dass Google schon in Bergisch Gladbach gefahren sei.

Herr Santillán würde die Aufnahme der Bilder am Liebsten in der Sondernutzungssatzung verbieten lassen, weil er der Ansicht ist, dass die Bürger der Stadt diesen Eingriff in ihre Privatsphäre nicht wünschen. Er besteht aber zumindest darauf, dass für das Abfahren der Straßen eine höhere Gebühr veranschlagt werde, da 8.000,- € Sondernutzungsgebühr kein Hindernis für Google darstelle. Er bittet um die Ergänzung in der Nachtragssatzung, dass Google und vergleichbare Unternehmen vor Abfotografieren der Straßenzüge die jeweiligen Anlieger darüber informieren müssen, damit diesen die Möglichkeit gegeben würde im Vorhinein zu äußern, dass die Aufnahme ihres Hauses nicht gewünscht sei.

Diese rechtliche Regelung könne die Sondernutzungssatzung nicht beinhalten, meint Herr Schmickler. Wenn das Abfotografieren der Straßen verboten und/oder die Anzeigepflicht

gegenüber den Bürgern eingeführt werden solle, könne dies nur durch Gesetzgebung des Bundes oder der Länder erfolgen. Über solche Gesetzesinitiativen werde zurzeit nachgedacht. Die Kommune könne als rechtliche Schwelle höchstens den Erlaubnisantrag zur Sondernutzung und den damit verbundenen Zeitaufwand für Google beschließen.

Herr Schütz greift noch einmal die Erhöhung der Gebühr auf. Er rät dazu, die Sondernutzungsgebühr absichtlich unverhältnismäßig hoch anzusetzen, um eine Klage von Google zu provozieren. Während des Klageverfahrens dürfte Google die Kamerafahrten nicht durchführen, was der Stadt Zeit verschaffen würde, bis vielleicht eine Gesetzesinitiative zum Verbot von Kamerafahrten vom Bund oder dem Land Nordrhein-Westfalen beschlossen werden würde.

Herr Wilhelm äußert Bedenken darüber, ob auch Bildaufnahmen von Straßen- und Kanalsanierungen unter die Regelung der Nachtragssatzung fallen würden, so dass die städtischen Geschäftspartner für ihre Bilder eine Gebühr zahlen müssten.

Zum Beitrag von Herrn Schütz merkt Herr Schmickler an, dass die herrschende rechtliche Meinung zu der Gebührenerhebung für Kamerafahrten von Goolge sei, dass diese Fahrten keine Sondernutzung darstellen würden und eine Satzung, die die Fahrten gebührenpflichtig mache, rechtlich nicht möglich sei. Man solle deshalb, wenn man sich doch auf das unsichere Terrain der Sondernutzung begebe, die Unsicherheit nicht noch verstärken, indem man offensichtlich rechtswidrige Gebühren fordere. Die Hürde für Google stelle nicht die Gebührenhöhe dar, sondern die Bürokratie, die erforderlich werde, um eine Sondernutzungserlaubnis zu erhalten.

Der Vorsitzende fragt an, ob die Ausschussmitglieder den Passus, dass öffentliche Bildaufnahmen gebührenfrei seien, in der Nachtragssatzung ergänzen wollen.

Darauf erwidert Herr Lewen, dass er es für entbehrlich halte, die Nachtragssatzung um diesen Punkt zu ergänzen, weil bereits in der Sondernutzungssatzung unter § 8 Abs. 4 vorgesehen sei, dass Sondernutzungen, die überwiegend im öffentlichen Interesse liegen, von der Gebühr befreit würden.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr einstimmig den Beschluss:

- 1.) Der Gebührentarif Nr. 26 unter Artikel II Ziffer 2 der Nachtragssatzung erhält folgende abgeänderte Formulierung: "Befahren der Gemeindestraßen zum Zwecke der digitalen / fotografischen Aufnahme bzw. Datenerhebung | Fahrzeug | je angefangener Kilometer Straße | 100,00 €".
- 2.) Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr empfiehlt dem Rat den Erlass der I. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen mit der Veränderung der Gebühr in Artikel II Ziffer 2 unter Ziffer 26 auf 100,00 €.
- 18.5 Antrag der CDU-Fraktion vom 31.05.2010 zur Verbesserung der

 Verkehrssicherheit im Bereich der Straße "In der Auen", Einmündung

 Bernard-Eyberg-Str.durch vermehrte/verbesserte Tempo 30 Beschilderung

 0318/2010

Herr Galley äußert, dass die SPD-Fraktion dem Vorschlag der Verwaltung zustimme, auch linksseitig im Einmündungsbereich der Bernard-Eyberg-Straße von der Straße In der Auen aus kommend ein weiteres Tempo 30-Zone-Verkehrsschild aufzustellen. Er halte den Antrag der CDU-Fraktion allerdings für einen Scheinantrag, um darüber hinwegzutäuschen, dass die CDU-Fraktion ehemals bei der Abschaffung der Tempo 30-Zone beteiligt gewesen sei.

Herr Mömkes stellt klar, dass die CDU-Fraktion nicht maßgeblicher Urheber gewesen sei, sondern ein SDP-Kreistagsmitglied gegen die Zone 30 geklagt habe und Recht bekommen habe.

Herr Kamp begrüßt die Einsicht der CDU-Fraktion, dass in der Straße In der Auen eine Tempo 30-Zone notwendig sei.

Anschließend fasst der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr einstimmig den Beschluss:

Das Verkehrszeichen 274.1 (Tempo 30-Zone) wird zusätzlich linksseitig im Einmündungsbereich der Bernard-Eyberg-Straße von der Straße In der Auen aus kommend aufgestellt.

19 <u>Anfragen der Mitglieder</u>

Herr Komenda:

Warum fehlt noch immer das Kinderspielplatzschild mit dem Hundeverbotsschild am Spielplatz im Wohnpark? Ich wurde immer vertröstet, weil der Haushalt noch nicht beschlossen ist. Ich habe angekündigt, dass, sobald das Schild am Spielplatz hängt, die Verwaltungsbeiräte im Wohnpark hingehen werden und den Hundebesitzern im persönlichen Gespräch noch einmal erläutern werden, dass es sich bei der Wiese um einen Kinderspielplatz handelt und Hundetüten verteilen, damit die Kinder dort ungestört spielen können. Im Moment ist noch kein Schild am Spielplatz angebracht, so dass die Wiese von Hundebesitzern als Hundeklo missbraucht wird.

Herr Leuthe sagt zu, sich darüber zu informieren.

Herr Santillán:

Am Driescher Kreuz von der Hauptstraße kommend auf der rechten Seite endet die rote Pflasterung des Fahrradweges für mehrere Meter bis sie hinter dem Driescher Kreuz wieder anfängt. Durch dieses fehlende Stück rote Pflasterung gibt es dort keine eindeutige Situation für Fahrradfahrer und Fußgänger. Es muss geklärt werden, ob der Fahrradweg an der Stelle aufhört oder ob er weiter geführt wird.

Die Frage werde schriftlich beantwortet.

Herr Schütz:

Ich habe diese Woche zweimal gelesen, dass die Bezirksregierung 2 Millionen Euro für die Regionale 2010 zur Verfügung gestellt hat. Ist das ein schriftlicher Bescheid, der vorliegt und wie viel Euro werden für welche Maßnahmen der Regionale 2010 ausgegeben? Handelt es sich dabei um eine 70 %-ige oder 90 %-ige Förderung? Meine zweite Frage bezieht sich auf die Herkulesstauden. Welche Möglichkeiten hat die Stadt, dagegen vorzugehen und welche Pflichten treffen die Grundstückseigner, dagegen vorzugehen?

Herr Schmickler antwortet, dass der Stadt noch kein schriftlicher Zuwendungsbescheid vorliege. Das Ministerium habe sein Städtebauförderprogramm an die Bezirksregierung weitergeleitet. Darin sei festgehalten, dass die Stadt Bergisch Gladbach 2 Millionen Euro erhalten werde. Die konkreten Zuwendungsbescheide würden von der Bezirksregierung gestellt. Diese entscheide auch über den Förderprozentsatz. In der kommenden Woche finde ein Gespräch mit Herrn Regierungspräsidenten Lindlar und dem Bürgermeister statt, in dem über den Prozentsatz gesprochen werde. Der Förderantrag der Stadt liege der Bezirksregierung vor.

Zu den Herkulesstauden erklärt Herr Leuthe, es gebe keine rechtliche Verpflichtung der Stadt, die Stauden zu entfernen. Dafür seien die Grundstückseigentümer zuständig.

Herr Krafft:

Im Lerbacher Weg in Höhe des Schlosses wachsen überall links und rechts vom Wanderparkplatz Herkulesstauden, die mittlerweile zwei Meter hoch sind. Das ist ein städtisches Grundstück. Dort wurden vor einiger Zeit die Bäume beschnitten, die Herkulesstauden aber stehen gelassen.

Herr Schütz:

In wie weit klärt die Stadt darüber auf, dass die Herkulesstaude eine giftige gefährliche Pflanze ist und dass sie entfernt werden muss und welche Möglichkeit die Stadt hat, die Grundstückseigentümer zu verpflichten, ggfs. im Rahmen der Ersatzvornahme die Staude zu entfernen?

Im städtischen Internetauftritt werde über die Herkulesstaude aufgeklärt, so dass sich jeder Mensch dort informieren könne, wenn er wolle, entgegnet Herr Schmickler. Er erläutert, dass es keine allgemeine Vorschrift gebe, die jemanden dazu verpflichten würde, gegen die Herkulesstaude vorzugehen. In Einzelfällen könne der Bürgerin oder dem Bürger ordnungsrechtlich aufgegeben werden, die Herkulesstaude zu entfernen, wenn von ihr eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausginge.

Herr Wagner:

Ich habe mehrere Fragen, die Refrath betreffen. Kann ich davon ausgehen, dass die für Morgen angekündigte Sperrung der Straße Siebenmorgen im Bereich der Lindenbäume nicht dazu dient, die Bäume abzusägen, sondern dass dort nur notwendige Verschönerungs- und Sicherungsmaßnahmen durchgeführt werden? Zum Kinderspielplatz kann ich mich an die Vereinbarung erinnern, dass die Stadt einmal die Woche dafür sorgen würde, dass der Sand vom Spielplatz zusammengefegt würde und wieder dem Sandkasten zugefügt würde. Ich bitte herzlich darum, dass das noch mal in Angriff genommen wird. Sonst wäre es vielleicht besser, den Sandkasten wieder zu entfernen, damit er nicht zum Hundeklo verkommt.

Herr Leuthe bestätigt, dass die drei großen Lindenbäume morgen baumpflegerisch behandelt würden, weil Sorge bestehe, dass die Äste aus der Baumkrone Passanten auf den Kopf fallen könnten. Für den Spielplatz sollte zu seiner Zeit mit Sand ein zusätzliches Angebot für die Kinder geschaffen werden, welches durch diese auch gut angenommen worden sei. Dies sei auch der Grund, warum so viel Sand verteilt würde. Er werde aber in seiner Abteilung nachfragen, wenn jemand vor Ort ist, ob er sich dann um den Sand kümmern könne. Grundsätzlich würde der Sand aber nur aufgefüllt, wenn der Sandkasten leer sei.

Im Anschluss schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:16 Uhr.

Vorsitzender	_	Schriftführung